



Deutschem Arbeitsmarkt droht schwieriger Winter

13. Oktober 2022

Autor

Marc Schattenberg
+49 69 910-31875
marc.schattenberg@db.com

Editor

Stefan Schneider

Deutsche Bank AG
Deutsche Bank Research
Frankfurt am Main
Deutschland
E-Mail: marketing.dbr@db.com
Fax: +49 69 910-31877

www.dbresearch.de

DB Research Management
Stefan Schneider

In der sich abzeichnenden Rezession dürfte der Beschäftigungsaufbau einen vorübergehenden Dämpfer erfahren. Während die Entwicklung der Arbeitslosigkeit vorerst hauptsächlich noch durch die Registrierung ukrainischer Flüchtlinge bestimmt sein wird, dürfte die Kurzarbeit im Winterhalbjahr wieder spürbar zunehmen.

Der enge Arbeitsmarkt erschwert den Abstimmungsprozess von angebotenen und gesuchten Qualifikationen. Wie ausgeprägt diese Entwicklung bereits in den vergangenen Jahren war, lässt sich mit der sogenannten „Beveridge-Kurve“ illustrieren. Gegenwärtig weist sie eine hohe Vakanzrate bei geringer Arbeitslosenquote aus.

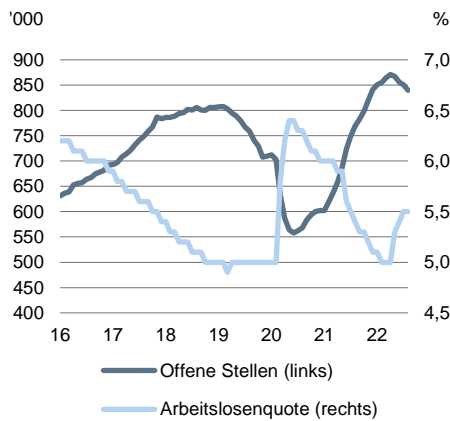
Vor den angelaufenen Tarifverhandlungen türmen sich die Rezessionssorgen. Infolge der massiven Kaufkraftverluste haben die Gewerkschaften kräftige Lohnforderungen auf den Tisch gelegt. Für den öffentlichen Dienst liegen sie nun schon leicht im zweistelligen Bereich. Die düsteren Geschäftsaussichten dürften für die Arbeitgeber in der privaten Wirtschaft aber Anlass genug sein, vorerst mit zurückhaltenden Angeboten in die Verhandlungen zu gehen. Inflationsbezogene Sonderzahlungen könnten die Tarifeinigung unterstützen.



Deutschem Arbeitsmarkt droht schwieriger Winter

Deutschem Arbeitsmarkt droht schwieriger Winter

Deutscher Arbeitsmarkt weiter robust, Sonderfaktor ukrainische Kriegsflüchtlinge **1**



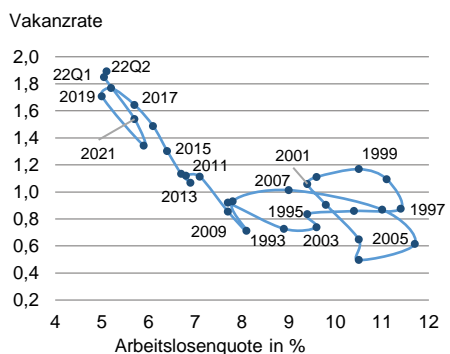
Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in H1 2022 noch sehr gut entwickelt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die Erwerbstätigkeit insgesamt erreichten in Q2 in saisonbereinigter Rechnung neue Höchststände. Die Erwerbstätigenzahl legte um 127.000 (1,5% gg. Vj.) zu, auf knapp 45,5 Mio. und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kletterte auf fast 34,5 Mio. (+104.000, 2% gg. Vj.).

Einstellungsbereitschaft könnte durch Rezession ins Stocken geraten

Trotz des verbreiteten Fachkräftemangels könnte der Beschäftigungsaufbau einen temporären Dämpfer bekommen, wenn die Einstellungsbereitschaft in der von uns erwarteten Rezession zurückgeht. Vorlaufende Arbeitsmarktindikatoren deuten bereits in diese Richtung (siehe Abb. 3).

Zudem dürfte es angesichts des gegenwärtig engen Arbeitsmarkts weiterhin schwierig bleiben, passendes Personal zu finden. Das heißt, der „Matching-Prozess“ zwischen angebotenen und gesuchten Qualifikationen wird anspruchsvoller und dauert gegebenenfalls länger.

Beveridge-Kurve für Deutschland **2**



Wie ausgeprägt diese Entwicklung bereits in den letzten Jahren war, lässt sich mit der sogenannten „Beveridge-Kurve“ illustrieren. Die jüngsten Datenpunkte weisen eine hohe Vakanzrate (offene Stellen in Relation zur Erwerbsbevölkerung) bei geringer Arbeitslosenquote aus. Datenpunkte, die hingegen weit rechts vom Ursprung entfernt liegen, würden ein schlechtes „Job-Matching“ bzw. eine volkswirtschaftliche Krisensituation signalisieren.

Dank der kräftigen Aufholtdynamik in H1 (+284.000) könnte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,2% zulegen, auf gut 45,5 Mio. (+523.000). Im Winterhalbjahr 2022/23 dürfte der Zuwachs jedoch zum Erliegen kommen. Bereits im August (jüngster Datenpunkt) ging die Erwerbstätigenzahl im saisonbereinigten Vormonatsvergleich leicht um 4.000 zurück. Angesichts der kräftigen konjunkturellen Gegenwinde könnten bis in das Frühjahr 2023 hinein weitere rückläufige Monatsmeldungen folgen, sodass im Jahresdurchschnitt 2023 nur noch ein Plus von knapp 45.000 Personen (+0,1%) auf knapp 45,6 Mio. zu erwarten ist. Im Vergleich dazu dürfte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im laufenden Jahr (+1,7% oder 580.000 auf 34,5 Mio.) und auch in 2023 (+0,4% oder 140.000 auf gut 34,6 Mio.) etwas günstiger entwickeln. Vor allem im Sozialwesen und in der öffentlichen Verwaltung dürfte es weiter zu einem Stellenaufwuchs kommen, wengleich ein kräftiger Tariflohanstieg die positive Dynamik begrenzen könnte. Eher unter Druck geraten dürften hingegen energieintensive und von struktureller Transformation betroffene Branchen. Temporär dürfte der Einsatz von Kurzarbeit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von den meisten negativen Einflüssen des wirtschaftlichen Umfeldes abschirmen.

Arbeitsmarktfrühindikatoren **3**



Arbeitslosenzahlen zurzeit von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine bestimmt

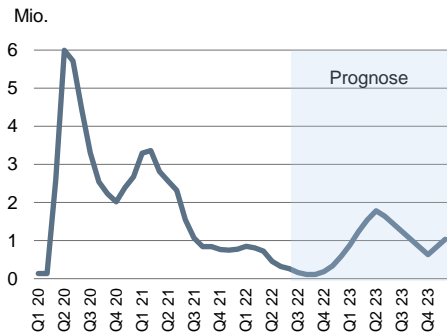
Die Arbeitslosenzahl nahm bereits in Q2 zu, aber hauptsächlich getrieben vom Sonderfaktor der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Seit 1. Juni können sie über die Jobcenter Sozialleistungen (SGB II) beziehen (zuvor Asylbewerberleistungsgesetz) und werden damit auch in der Arbeitsmarktstatistik erfasst. Dies führte vor allem im Juni zu einem sprunghaften Anstieg (+133.000) der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl. Nach +45.000 im Juli kletterte sie im August um



Deutschem Arbeitsmarkt droht schwieriger Winter

Kurzarbeit dürfte im Winter 2022/23 wieder angestiegen

4



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, ifo Institut, Deutsche Bank Research

weitere 27.000 und im September um 13.000 auf nun gut 2,5 Mio. bzw. eine Quote von 5,5%.

Bis September wurden rund 426.175 erwerbsfähige ukrainische Staatsangehörige erfasst, die nach SGB II unterstützt werden. Davon waren knapp 203.000 (inkl. SGB III: 205.000) als arbeitslos registriert. Ohne diesen Sonderfaktor dürfte die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im September um 3.000 Personen angestiegen sein, nach bereinigten 8.000 im August (Juli: -4.000; Juni: +21.000). Zumindest bis zum Frühjahr 2023 dürfte die Registrierung der Kriegsflüchtlinge die Entwicklung der Arbeitslosenzahl mitbestimmen. Bis dahin erwarten wir in saisonbereinigter Rechnung monatliche Zuwächse von jeweils 15.000 bis 20.000. Daher dürfte die deutsche Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 2022 lediglich auf 5,3% (2021: 5,7%) zurückgehen. Im Jahr 2023 könnte sie sogar wieder auf 5,7% ansteigen, wenn die Rezession auf den Arbeitsmarkt durchschlägt.

Im kommenden Winterhalbjahr dürfte die Kurzarbeit wieder kräftig in Anspruch genommen werden, wenn auch nicht im Ausmaß des Jahres 2020 (Höchststand Apr: 6 Mio.). Wir erwarten in der Spitze einen Anstieg auf etwa 2 Mio. Personen, wenn es in den Wintermonaten 2022/23 zu von Energiekosten bedingten Produktionseinschränkungen kommt. Die deutsche Bundesregierung hat den vereinfachten Zugang zur Kurzarbeit bereits bis Ende 2022 verlängert. Kurzarbeitergeld kann nun bereits gezahlt werden, wenn mindestens 10% statt regulär 1/3 der Beschäftigten von einem Entgeltausfall betroffen sind. Sie müssen auch keine Minusstunden vor dem Bezug von Kurzarbeitergeld aufbauen.

Rezessions Sorgen belasten Lohnrunde im Winterhalbjahr 2022/23

Aufgrund der hohen inflationsbedingten Kaufkraftverluste haben die Arbeitnehmervertreter für die anstehenden Tarifverhandlungen kräftige Lohnforderungen auf den Tisch gelegt. Zuletzt einigten sich die Gewerkschaft ver.di und der Beamtenbund dbb, mit einer Forderung von +10,5% (mindestens aber EUR 500 pro Monat) für eine Laufzeit von 12 Monaten in die Verhandlungen (ab 24. Januar 2023) zu gehen. Dieser Beschluss für rund 2,5 Mio Beschäftigte dürfte auch Signalwirkung für andere Tarifbereiche haben, vor allem für die unterdessen anstehende Fortsetzung der Verhandlungen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie sowie in der Metall- und Elektroindustrie. Gerade die IG-Metall wurde in ihren Forderungen quasi von der Inflation (Sept (vorl.): 10% gg. Vj.) überholt. Sollte die Tariflohnentwicklung dem langjährigen Trend folgen und die Gewerkschaften etwa 50% der Forderungshöhe durchsetzen, könnten die öffentlichen Arbeitgeber für einen Kostenausgleich zu Anhebungen von Gebühren und Abgaben greifen. Das würde weiteren Inflationsdruck bedeuten!

Die IG Metall hatte ihre Forderungen für die 3,8 Mio. Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie (Tarifvertrag lief am 30. September aus, siehe auch Tabelle unten) und für die rund 125.000 Beschäftigten der Volkswagen AG (Nov.) auf 8% erhöht. Erwartungsgemäß sind die ersten regionalen Verhandlungsrunden ergebnislos verlaufen. Ab 27. Oktober gehen sie dann in die dritte Runde. Nachdem die Tariflohnforderungen für den öffentlichen Dienst nun schon leicht im zweistelligen Bereich liegen, dürfte die IG Metall noch stärker auf ihrer Position beharren. Zudem könnte es den Mitgliedern gegebenenfalls auch schwer zu vermitteln sein, hinter einem Abschluss im öffentlichen Dienst zurückzubleiben. Aufgrund der anspruchsvollen (wirtschaftlichen) Rahmenbedingungen könnte es nun sogar einer weiteren Verhandlungsrunde bedürfen, sodass eine Einigung voraussichtlich nicht vor Ende Oktober/Mitte November erzielt wird. Am 28. Oktober endet die Friedenspflicht in der Metall- und Elektroindustrie, danach sind Warnstreiks möglich.



Deutschem Arbeitsmarkt droht schwieriger Winter

In der chemisch-pharmazeutischen Industrie werden die Tarifverhandlungen ab 17. Oktober fortgesetzt. Die IG BCE hat im Vorfeld ebenfalls erneut deutliche Lohnerhöhungen gefordert, jedoch ohne sich auf einen Prozentsatz festzulegen. Zuvor war im April eine Einmalzahlung von EUR 1.400 pro Kopf als vorübergehende Brückenlösung vereinbart worden.

Vor allem in den Industrieunternehmen ist die Beteiligung an den bereits erwirtschafteten Gewinnen ein wichtiges Argument der Gewerkschaften. Die spürbare Eintrübung der Geschäftsaussichten dürfte aber für die Arbeitgeberseite Anlass genug sein, erst einmal mit zurückhaltenden Angeboten in die Verhandlungen zu gehen. Die von der Bundesregierung angekündigte Freistellung inflationsbezogener Sonderzahlungen (max. EUR 3.000) von Steuer- und Sozialversicherungsabgaben könnte die Tarifeinigung unterstützen. Das neue Instrument könnte sich bereits während der Fortsetzung der Verhandlungen in der energieintensiven chemischen Industrie als hilfreich erweisen und vorerst zu einer weiteren Brückenlösung führen.

Dennoch wird die Arbeitnehmerseite allgemein kaum ohne nennenswerte Tabellenanhebungen zufrieden sein, da das schon erreichte Verbraucherpreisniveau nicht zurückgehen dürfte. Im Jahr 2022 dürften die Tariflöhne um 3% ansteigen und in 2023 um mindestens 4 ½% zulegen. Unter Berücksichtigung möglicher Sonderzahlungen könnten die Effektivlöhne im kommenden Jahr mit gut 6% spürbar kräftiger zulegen. Die Lohndrift würde dann etwa bei knapp 2 %-Punkten liegen.

Tarifverhandlungen in ausgewählten* Branchen

5

Tariffbereich	Kündigungstermin	Beschäftigte
Metall- und Elektroindustrie	30.09.2022	3.812.900
Chemische Industrie (fortgesetzt vom April)	17.10.2022	581.000
Privates Verkehrsgewerbe (Bayern)	30.11.2022	132.500
Volkswagen AG	30.11.2022	102.000
Öffentlicher Dienst (Bund, Gemeinden)	31.12.2022	2.500.000
Zeitarbeit/Leiharbeit	31.12.2022	835.000
Bewachungsgewerbe (o. Sonderbereiche, versch. Regionen)	31.12.2022	151.900
Deutsche Post AG	31.12.2022	140.000
Groß- und Außenhandel (NRW)	30.04.2023	310.000
Einzelhandel (NRW)	30.06.2023	510.000
Öffentlicher Dienst (Länder o. Hessen)	30.09.2023	1.100.000

*Verhandlungen für mehr als 100.000 tariflich gebundene Beschäftigte, Termine für 2023 vorläufig.

Quellen: WSI-Tarifarchiv, Deutsche Bank Research

Marc Schattenberg (+49 69 910-31875, marc.schattenberg@db.com)

© Copyright 2022. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.